

Tabak-Arbeiter

Erscheint Sonnabends. Redaktionschluss Montag. Bezugspreis monatlich 40 ¢ ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 35 ¢ für die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen, An der Weide 20. Tel. Domshöhe 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Verantwortlich: für den redaktionellen Teil Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand-Hufung. Druck: J. H. Schmalzfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Nummer 40

Bremen, 1. Oktober

Jahrgang 1932

Freiheit und Sonne für die Tabakarbeiterjugend!

„Seid klug und fangt es mit der Jugend an, und es wird gehen!“ Dieser Ausspruch unseres großen Dichters Wolfgang Goethe hat für unsere Zeit eine ganz besondere Bedeutung. Entscheidend hierbei ist allerdings, was man mit der Jugend anfängt und in welchem Sinne sie beeinflusst und erzogen wird. Wir haben heute Jugendbünde und -gruppen in allen möglichen Schattierungen. Vielfach laufen deren Bestrebungen darauf hinaus, die Uhr der Zeit rückwärts zu stellen und den alten Untertanengeist in die Hirne der Jugendlichen hineinzupflanzen. Sie werden dort erzogen nach dem Motto: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben.“

Ganz im Gegensatz hierzu steht die Erziehung der Jugend durch die Gewerkschaften. Nicht im alten Untertanengeist soll die Jugend erzogen werden, sondern die Erkenntnis der Gleichberechtigung soll bei ihr wachgerufen werden. Wir wollen unsere Jugend aufklären über die Ursachen und Schäden unserer heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, die ihr bereits in den Kinderjahren das Leben verdunkelte. Wir wollen ihr die Wege zeigen, die aus dem Dunkel zum Licht und zur Sonne führen. Gerade wir haben die Pflicht, an die in das Produktionsleben eingegliederten Jugendlichen heranzutreten, um sie für ihre wichtigste Lebens- und Schicksalsgemeinschaft, die freie Gewerkschaft, zu gewinnen.

Diese Jugendlichen müssen wir aber pfleglich behandeln. Das kann am allerbesten dadurch geschehen, daß wir sie zu besonderen Jugendgruppen zusammenfassen. Wenn auch nicht in allen Sparten der Tabakindustrie das Verhältnis der Jugendlichen prozentual gleich ist, und insbesondere in der Zigarrenherstellung die meisten Jugendlichen beschäftigt sind, so muß doch überall, wo sich die Möglichkeit hierzu bietet, die Bildung von Jugendgruppen erfolgen.

Wie bereits erwähnt, werden in der Zigarrenindustrie die meisten Jugendlichen, insbesondere in ländlichen Gebieten, beschäftigt, wobei die Jugendkolleginnen den größten Prozentsatz darstellen. Gerade diesen Gebieten müssen wir die größte Aufmerksamkeit widmen, weil hier die Bildungsmöglichkeiten,

wie sie in größeren Städten vorhanden sind, fehlen. Die Jugendlichen, kaum der Schule entwachsen, müssen bereits den Kampf ums Dasein aufnehmen. Bei vielen war schon in ihrer Kindheit Not und Entbehrung ihr ständiger Begleiter, wobei die Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren ein gut Teil dazu beigetragen hat, die Lage der Jugendlichen noch ganz besonders zu verschlechtern.

Trotz alledem darf nicht vergessen werden, daß durch die Gewerkschaften in bezug auf den Jugendschutz in den letzten Jahren außerordentlich viel geleistet

wurde. Deshalb muß gewerkschaftliche Schulungsarbeit mit dazu beitragen, den Jugendlichen auseinanderzusetzen, welche furchtbaren Zustände in frühkapitalistischer Epoche herrschten in bezug auf das Elend der Kinder- und Jugendarbeit, und welche Erfolge durch die Gewerkschaften und, soweit die Tabakarbeiterchaft in Frage kommt, in erster Linie durch den Deutschen Tabakarbeiter-Verband erzielt wurden.

Wir müssen der Jugend ferner vor Augen führen, daß heute bereits wieder Kräfte am Werke sind, der Arbeiterschaft alle Errungenschaften der letzten Jahrzehnte zu entwenden und sie wieder schutz- und rechtlos zu machen. Die heutige Jugend ist die berufene Generation, das Werk ihrer Väter fortzuführen und zur Vollendung zu bringen.

Nicht Knechtschaft, sondern Freiheit, nicht Unterdrückung und Ausbeutung, sondern gleiche Anteilnahme an allen wirtschaftlichen und kulturellen Errungenschaften ist unser Ziel! Die jungen Kolleginnen und Kollegen müssen für die von ihnen in ihrem späteren Lebensalter zu erwartende Aktivität vorbereitet werden.

In unserem Verbands- und Jugendbewegung noch im Entwicklungsstadium. Trotzdem zeigt sich aber schon in den Orten, wo bereits Jugendgruppen bestehen, eine außerordentlich große und begeisterte Anteilnahme. Es gibt auch keine schönere und dankbarere Aufgabe, als unsere Tabakarbeiterjugend in dem Geiste zu erziehen, der ihr die Grundlage gibt, sich zu selbstständig denkende Menschen im Sinne der freien Gewerkschaftsbewegung zu entfalten.

Deshalb haben es sich auch alle freien Gewerkschaften zur Aufgabe gemacht, in den nächsten Wochen gemeinsam eine intensive Werbeaktion unter den Jugendlichen zu veranstalten. Auch wir Tabakarbeiterinnen und -arbeiter wollen nicht abseits stehen und alle uns zur Verfügung stehenden Kräfte anbieten, um unseren Jugendkolleginnen und -kollegen klarzumachen, daß ihnen die Freiheit nur gewährleistet ist, wenn sie sich eingliedern in den großen Kreis des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Also, auch zur unermüdbaren Werbearbeit, auch unter den Erwachsenen!

Verbandstagskalender

Die Ausschreibung

des 21. Verbandstages des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes erfolgte unterm 5. September im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 37.

Kandidatenvorschläge

müssen dem Verbandsvorstand bis zum 8. Oktober zugestellt sein.

(Kandidaten, deren Namen insolge verspäteter Meldung im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 42 nicht mit veröffentlicht werden können, sind nicht wählbar.)

Anträge an den Verbandstag

müssen dem Verbandsvorstand bis zum 22. Oktober zugestellt sein.

(Später eingehende Anträge werden in der gedruckten Vorlage und im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 44 nicht mit veröffentlicht.)

Die Wahl

der Delegierten und Ersatzpersonen findet vom 23. bis zum 30. Oktober statt.

Wahlprotokolle, Stimmzettel usw.

müssen spätestens am 2. November an den Vorsitzenden der Zentralwahlprüfungskommission, Wilhelm Wiemken, Bremen, An der Weide 20, geschickt werden, sonst sind die in Betracht kommenden Stimmen ungültig.

Das Wahlergebnis

wird im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 46 veröffentlicht.

Der 21. Verbandstag

beginnt am 21. November, morgens 9 Uhr, in Bremen, Nordstraße 45 (Volkshaus).

Recht ohne Grundlage

Von Rechtsanwalt Dr. Franz Neumann (Berlin)

Die Notverordnung vom 4. September 1932 beauftragt im zweiten Teil, überschriften „sozialpolitische Maßnahmen“, die Reichsregierung, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen, und zu diesem Zweck Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitsverfassung einschließlich der Verfassung der Arbeitsgerichte, des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeiterschutzes zu erlassen, wie auch auf dem gesamten anderen Gebiet des Sozialrechts (Versicherungs- und Versorgungswesens, Arbeitsvermittlung, Arbeitsdienst) Änderungen vorzunehmen.

Schon dieser Generalauftrag, welchen der Reichspräsident der Regierung erteilt hat, unterliegt verfassungsrechtlichen Bedenken. Es entspricht herrschender Lehre, daß die Diktaturbefugnisse des Reichspräsidenten selbst nicht übertragen werden dürfen. Allerdings kann der Reichspräsident sich darauf beschränken, die Maßnahmen selbst nur in ihrer allgemeinen Richtung anzugeben und anderen Stellen dann die weitere Ausgestaltung der Maßnahmen zu übertragen (Reichsgericht in Strafsachen, Band 56, Seite 165). Selbst wenn man diesen Grundsatze noch so weitherzig auslegt, muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine Generalermächtigung, welche sich auf das Gebiet der gesamten Sozialpolitik erstreckt, und welche als Grenze lediglich „die Erhaltung der sozialen Fürsorge“ und „Erleichterung von Wirtschaft und Finanzen“ angibt, praktisch einer Totalübertragung der Diktaturgewalt des Reichspräsidenten gleichkommt und demnach unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu beanstanden ist.

Auf Grund dieses Auftrages hat die Reichsregierung am 5. September 1932 eine Verordnung erlassen, die zum Zweck der Vermehrung der Arbeitnehmerzahl für die 31. bis 40. Wochen-Arbeitsstunden eine Unterschreitung der Tarifsätze zuläßt und zwar von 10 Prozent bis zu 50 Prozent. Weiterhin hat die Verordnung die Möglichkeit eröffnet, Betrieben, die durch die Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen gefährdet werden, die Unterschreitung der Tarifsätze um bis zu 20 Prozent zu gestatten.

Die Verordnung der Reichsregierung überschreitet zunächst zweifellos die Ermächtigung, welche der Reichspräsident der Reichsregierung in seiner Verordnung vom 4. September 1932 erteilt hat. Denn, wie bereits ausgeführt, ist die Reichsregierung lediglich zum Erlaß von Vorschriften berechtigt, welche die sozialen Einrichtungen vereinfachen und verbilligen wollen. Gedacht ist also bei der Verordnung des Reichspräsidenten im wesentlichen an eine Änderung und an eine Vereinfachung des Behördenaufbaus, der Behördenzuständigkeit und des Verfahrens von Behörden. Denn nur das kann mit den Worten Vereinfachung und Verbilligung sozialer Einrichtungen gemeint sein.

Selbst wenn man Arbeitsvertrag und Tarifvertrag als „soziale Einrichtungen“ im Sinne der Notverordnung des Reichspräsidenten bezeichnet, so ist nicht einzusehen, was eine Durchbrechung des tariflichen Unabdingbarkeitsprinzips bei Mehreinstellung und bei der Ausnahme gefährdeter Betriebe mit einer „Vereinfachung und Verbilligung“ der Einrichtung selbst zu tun hat. Die Einrichtungen des Arbeitsvertrages und des Tarifvertrages können überhaupt nicht verbilligt werden, weil es sich lediglich um gedankliche Konstruktionen, nicht aber um behördliche Organisationen handelt. Eine Vereinfachung des Tarifvertrages ist zweifellos nicht vorgenommen worden, im Gegenteil ist durch die Durchbrechung des Unabdingbarkeitsprinzips eine erhebliche Komplizierung des Tarifrechts eingetreten. Möglicherweise eintretende Fernwirkungen der teilweisen Aufhebung des Unabdingbarkeitsprinzips (z. B. auf die Arbeitslosenversicherung) müssen bei juristischer Würdigung außer Betracht bleiben.

Kein Zweifel daran, daß demnach die Ausführungsverordnung der Reichsregierung den ihr durch die Notverordnung des Reichspräsidenten gesteckten Rahmen überschreitet. Nach herrschender Lehre ist aber in diesem Fall eine Ausführungsverordnung, die praeter legem geht, nichtig, weil es sich insoweit um eine Zuständigkeitsüberschreitung handelt.

Liegt aber eine solche Zuständigkeitsüberschreitung in der Ausführungsverordnung nicht vor, so wäre die Ausführungsverordnung aber verfassungswidrig deshalb, weil sie einen Verstoß gegen den Artikel 165 Abs. 1 der Reichsverfassung enthält. Artikel 165 Abs. 1 erkennt die Gewerkschaften (auch die Arbeitgeberverbände) „und ihre Vereinbarungen an“. Unter Vereinbarungen im Sinne des Artikels 165 Abs. 1 ist ein sogenanntes diktaturfestes Grundrecht, weil es in dem Grundrechtskatalog des Artikels 48 Abs. 2 RV. nicht aufgeführt ist. Nur diejenigen Grundrechte sind nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts (zuletzt in Zivilsachen Band 134, S. 1 ff) und des Staatsgerichtshofes durch den Reichspräsidenten aufhebbar, die im Art. 48 II RV. genannt sind. Nur solche Grundrechte können weiterhin (ohne Aufhebung) inhaltlich angetastet werden, die mit dem sogenannten „Vorbehalt des Gesetzes“ garantiert sind. Dazu gehört Art. 165 I RV. zweifellos nicht.

Wie ich in meinem soeben erschienenen Buch „Koalitionsfreiheit und Reichsverfassung, die Stellung der Gewerkschaften im Verfassungssystem“ (Carl Henmanns Verlag, Berlin 1932, Seite 112 ff.), eingehend ausgeführt habe, bedeutet die im Artikel 165 Abs. 1 vollzogene Anerkennung der Tarifverträge „die verfassungsmäßige Anerkennung der Rechtseinrichtung des Tarifvertrages mit Normen- und Unabdingbarkeitswirkung unter alleiniger Zuständigkeit der Koalitionen zum Tarifabschluß.“

Verfassungswidrig ist jede Durchbrechung des Unabdingbarkeitsprinzips, d. h. des im § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 ausgesprochenen Grundsatzes, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages automatisch Bestandteil der Arbeitsverträge werden, und daß abweichende Vereinbarungen von dem Tarifvertrag im Arbeitsvertrag nur dann zulässig sind, wenn sie entweder den Arbeitnehmer begünstigen, oder wenn sie im Tarifvertrag ausdrücklich zugelassen sind.

Die Möglichkeiten, die die Ausführungsverordnung der Reichsregierung eröffnet, von vereinbarten Tariflöhnen abzugehen, bedeuten einen Verstoß gegen das Unabdingbarkeitsprinzip, denn sie gestattet, daß Arbeitgeber trotz tariflicher Bindung untertariflich arbeiten lassen können. Das bedeutet zugleich einen Verstoß gegen die sogenannte kartellpolitische Wirkung der Tarifverträge, die gerade für alle Arbeitgeber gleiche Konkurrenzbedingungen eröffnen will. Darin unterscheidet sich die Ausführungsverordnung von den bisherigen Brüning'schen Notverordnungen, welche zwar in den Inhalt der Tarifverträge eingegriffen und die Löhne gesenkt haben, die aber den Grundsatze der Unabdingbarkeit der Tarifverträge absolut und rein aufrechterhalten haben.

Es ist demnach festzustellen, daß, selbst wenn die Reichsregierung den ihr erteilten Auftrag nicht überschritten hat, die Verordnung vom 5. September 1932 wegen Verstoßes gegen Artikel 165 Abs. 1 nichtig wäre.

Welche arbeitsrechtliche Bedeutung die Verordnung im übrigen hat, kann hier nicht dargestellt werden. Wichtig ist, festzuhalten, daß überall da, wo auf Grund der Verordnung von einem Tarifvertrag abgewichen wird, die Gewerkschaften ihre Kampffreiheit erhalten. Die tarifliche Friedenspflicht endet in diesem Augenblick.

Es wird versucht werden, in Arbeitsprozessen diesen Gedanken zum Siege zu verhelfen! („Vorwärts“)

Zigarrenherstellung

Allgemeinverbindlich erklärt

wurden mit Wirkung vom 1. September 1932 die am 1. August 1932 abgeschlossenen Bezirkstarifverträge für Untermain und Gießen und der am 15. Juli 1932 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag nebst Ortsklassenverzeichnis und Verhandlungsniederchrift für Sachsen. Die allgemeine Verbindlichkeit, die vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister mit dem Tarifvertrag endet, erstreckt sich nicht auf die in die Bezirkstarifverträge übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 8. Juli 1932, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages ausgenommen worden sind. Die allgemeine Verbindlichkeit der früheren Bezirkstarifverträge für diese Gebiete hat geendet.

Schluß mit dem Lohnabbau!

Das muß der Neid der Regierung Papen lassen: in der Fabrikation von Verordnungen aller Art schlägt sie jeden Rekord. Allein auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsstellen, von deren Inhalt wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 38 Kenntnis gegeben haben, hat sie zwei weitere Verordnungen herausgegeben. Die erste davon haben wir in der Septemhernummer der „Vertrauensperson“ zum Abdruck gebracht. Nummer zwei vom 21. September 1932 hat folgenden Wortlaut:

§ 1

1. Werden Arbeitnehmer, für die eine tarifvertragliche Lohnregelung besteht, im Akkord (Gedinge) entlohnt, so ist die der Verordnung vom 5. September 1932 entsprechende Unterschreitung der tarifvertraglichen Sätze nur nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 durchzuführen.

2. Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Akkordverdienst des einzelnen Arbeitnehmers für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu kürzen. Dabei sind jedoch entweder 10 vom Hundert dieses Akkordverdienstes freizulassen oder die Hundertsätze der in der Verordnung vom 5. September 1932 vorgesehenen Unterschreitung um 10 vom Hundert zu ermäßigen; der § 6 Abs 1 der Durchführungsverordnung vom 14. September 1932 (RWBl. I S. 443) findet keine Anwendung.

3. Bei der Berechnung des Abzuges ist davon auszugehen, daß der Akkordverdienst sich gleichmäßig auf die einzelnen Wochenarbeitsstunden verteilt.

§ 2

Der Vorschrift in den §§ 3, 5 und 8 der Verordnung vom 5. September 1932, daß im Aushang die ermäßigten Lohn- und Gehaltsätze anzugeben sind, wird auch dadurch genügt, daß der Hundertsatz angegeben wird, um den die tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze oder die Akkordverdienste unterschritten werden sollen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft.

An einigen Beispielen wollen wir nunmehr zeigen, wie sich diese Verordnungen im einzelnen auswirken, wobei wir, um eine glatte Rechnung zu bekommen, einen tariflichen Stundenlohn von 1 M zugrunde legen:

Ein Zeitlohnarbeiter würde dann bei einer vierzigstündigen Wochenarbeitszeit 40 M erhalten. Vermehrt der Arbeitgeber nun die Belegschaft um mehr als 25 v. H., dann ermächtigt ihn die Rotverordnung, den Lohn für die 31. bis 40. Arbeitsstunde um 50 v. H. zu senken. Der in Frage kommende Zeitlohnarbeiter würde dann erhalten: 30 Stunden a 1 M gleich 30 M und 10 Stunden a 0,50 Mark gleich 5 M. Das sind zusammen 35 M oder 5 M weniger als der Tarif vorsieht.

Beträgt die wöchentliche Arbeitszeit mehr oder weniger als 40 Stunden, oder ist die Verhältniszahl der Neueingestell-

ten geringer als 25 v. H., oder wird eine über 40 Stunden hinausgehende Arbeitszeit verringert, dann ändert sich die Berechnungsgrundlage entsprechend. Dasselbe gilt sinngemäß für die Akkordarbeiter. Bei ihnen würde sich bei einem Wochenverdienst von 40 M und einer vierzigstündigen Arbeitszeit nach der vorher zum Abdruck gebrachten Verordnung vom 21. September folgende Rechnung ergeben:

Sofern der Arbeitgeber die Belegschaft um mehr als 25 v. H. vermehrt und von der ersten Möglichkeit Gebrauch macht, würde der Akkordarbeiter für die ersten 30 Stunden je 1 M gleich 30 M erhalten. Da dann 10 v. H. des Akkordverdienstes von der 31. bis 40. Arbeitsstunde von der Kürzung freibleiben, käme noch eine Mark für eine Stunde hinzu. Für die restlichen neun Stunden gäbe es dann nach der erfolgten Kürzung um 50 v. H. nur noch je 0,50 M oder insgesamt 4,50 Mark.

Macht der Arbeitgeber von der zweiten Möglichkeit Gebrauch, indem er der Einfachheit wegen die Hundertsätze der in der Verordnung vom 5. September zulässigen Unterschreitung um 10 v. H. ermäßigt, würde der Akkordarbeiter für die ersten 30 Stunden wiederum 30 M erhalten. Für die übrigen zehn Stunden erhielt er dann, da der Lohn nicht um 50 v. H., sondern „nur“ um 45 v. H. gekürzt werden darf, 5,50 M oder die Stunde 0,55 M. In beiden Fällen würde demnach der Akkordarbeiter bei gleicher Arbeitszeit und gleichbleibender Arbeitsleistung anstatt 40 M nur noch 35,50 M verdienen.

Das sind Lohnabzüge, die die Tabakarbeitserschaft nach alldem, was sie auf diesem Gebiete schon hat über sich ergehen lassen müssen, nicht mehr tragen kann und — wie wir annehmen — auch nicht mehr zu tragen gewillt ist. Sie wird, daran ist kaum zu zweifeln, jedem Lohnabbau, zu dem die Unternehmer auf Grund der Rotverordnung nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt und ermächtigt sind, den größtmöglichen Widerstand entgegensetzen. Einmal muß mit dem unsinnigen Lohnabbau, einmal muß mit der planmäßigen Zerstörung der Massenkaufkraft Schluß gemacht werden, wenn wir wieder zu erträglichen Verhältnissen kommen wollen. Das liegt auch im Interesse der Tabakindustrie, mit der es nur dann wieder aufwärts gehen kann, wenn ihre Erzeugnisse, die doch nicht lebensnotwendig sind, von der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung gekauft werden können.

Hier und da waren Unternehmer und Unternehmergruppen schon so einsichtig, von Lohnkürzungen auf Grund der Rotverordnung abzusehen. Andere sind durch Arbeitseinstellungen, passiven Wider-

stand usw. zu dieser Einsicht gezwungen worden. In allen Landesteilen und Berufen wächst der Widerstand gegen den notverordneten Lohnabbau, der zum Teil auch dadurch geltend gemacht wird, daß man die Güte der Arbeit der Höhe des Lohnes anpaßt.

Es muß jedoch mit aller Entschiedenheit dagegen Einspruch erhoben werden, wenn von Regierungsseite versucht wird, den Anschein zu erwecken, als wenn eine erhebliche Zahl von Arbeitern, die noch einen Arbeitsplatz haben, den Arbeitslosen, die mit ihren Frauen und Kindern lange genug gedarbt haben, das Recht auf Arbeit und den Eintritt in das Arbeitsverhältnis wegen einer geringen Lohnkürzung verwehren wollten. Nein, so liegen die Dinge wahrhaftig nicht. Gerade die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter sind es gewesen, die immer und immer wieder eine Verkürzung der Arbeitszeit gefordert haben, um ihren arbeitslosen Schwestern und Brüdern Arbeit zu verschaffen. Wogegen sich jedoch Arbeitende und Arbeitslose gemeinsam wenden, ist der von der Regierung Papen verordnete unsoziale und unerträgliche Lohnabbau.

Mit Recht hat Theodor Leipart in der letzten Ausschußsitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 38) darauf hingewiesen, daß alle Gewerkschaften, trotz der verschiedenen Lage in den einzelnen Berufen, das gemeinsame Interesse haben, gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Rotverordnung schärfsten Widerstand zu leisten. Das gilt auch für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband, der unter Berücksichtigung der gegebenen Rechtslage und unter Beachtung seiner statutarischen Bestimmungen alles tun wird, was in seinen Kräften steht, um etwaige Versuche einzelner Unternehmer, noch weitere Lohnsenkungen vorzunehmen, zum Scheitern zu bringen.

Um ein klares Bild von der Gestaltung der Dinge in der Tabakindustrie zu bekommen und in jedem Falle die nach Lage der Verhältnisse zweckentsprechenden Maßnahmen treffen zu können, läßt der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes allen Zahlstellenverwaltungen Berichtsbogen für die einzelnen Zweige der Tabakindustrie zugehen, deren sofortige und genaue Beantwortung unbedingt erforderlich ist. Wer in dieser Hinsicht nachlässig und pflichtvergessen handelt, stützt die Lohnabbaubestrebungen der Unternehmer und fördert das Bestreben der Papen-Regierung, die Sanierung der Wirtschaft auf Kosten der Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Lebenshaltung wirklich schon tief genug herabgedrückt worden ist, durchzuführen.

Wen wähle ich zum Verbandstag?

Wenn ich diese Frage im „Tabak-Arbeiter“ aufwerfe, dann nicht etwa zu dem Zweck, das Vorschlags- und Wahlrecht der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen. Mir kommt es vielmehr nur darauf an, auf einige Dinge hinzuweisen, die bei der Wahl der Delegierten und Ersatzpersonen zum 21. Verbandstag nicht unbeachtet bleiben sollten.

Im Jahre 1928 waren von den Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes rund 78 v. H. weiblichen Geschlechts. Dagegen waren von den 77 Delegierten, die im gleichen Jahre zum Münchener Verbandstag gewählt wurden, nur 9 v. H. weiblichen Geschlechts. Das ist eine Vertretung, die der Bedeutung und Zahl der weiblichen Mitglieder innerhalb des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in keiner Weise gerecht wird.

Aus diesem Grunde möchte ich den Wunsch äußern, bei der bevorstehenden Wahl zum 21. Verbandstag den weiblichen Mitgliedern eine angemessene Vertretung zu gewähren. Insbesondere richtet sich dieser Wunsch an jene Zahlstellen, die mehrere Delegierte und Ersatzpersonen zu wählen haben.

Daselbe gilt sinngemäß für die kleineren Branchen und Berufsgruppen, die auf dem Verbandstag auch nicht immer die Vertretung gehabt haben, auf die sie billigerweise Anspruch erheben konnten, obgleich hier die Verhältnisse etwas günstiger liegen.

Mit diesen kurzen Hinweisen soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß nun bei der Wahl der Delegierten und Ersatzpersonen zum Verbandstag unter allen Umständen die Geschlechts- oder Berufszugehörigkeit die Hauptsache sei. Versuchslos sind in erster Linie fachliche Befähigung und gewerkschaftliche Zuverlässigkeit sein. Die Kolleginnen und Kollegen, die zum Verbandstag gewählt werden, müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesamtmitgliedschaft bewußt sein und die Gewähr dafür bieten, daß sie die auf dem Verbandstag erworbenen Kenntnisse auch nutzbringend für den Verband und seine Mitglieder verwerten.

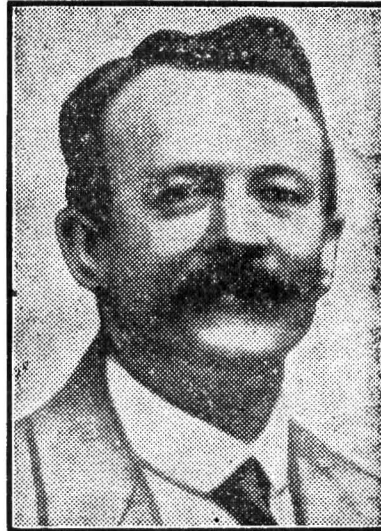
Sie müssen über genügende Erfahrungen im Organisationsleben verfügen und wissen, auf was es bei den einzelnen Punkten der Tagesordnung ankommt. Mitglieder, die sich sonst nicht an den Verbandsarbeiten beteiligen und nur dann in Versammlungen und Sitzungen erscheinen, wenn Delegiertenwahlen vor der Tür stehen, um dann später ebenso schnell wieder zu verschwinden, können natürlich, auch wenn sie gute Redner sind, keinen Anspruch darauf erheben, diese Voraussetzungen zu erfüllen.

Das ist in wenigen Worten das, was ich auf die in der Ueberschrift gestellte Frage zu antworten habe. Ich zweifle nicht daran, daß, wenn meine Ausführungen überall die nötige Beachtung finden, der Jubiläums-Verbandstag die ihm übertragenen Aufgaben zufriedenstellend **Wen** wird. **Jbikus.**

Karl Lüdge

25 Jahre erster Bevollmächtigter

Am 1. Oktober kann der Kollege Karl Lüdge auf eine nur durch den Krieg unterbrochene 25jährige Tätigkeit als Vorsitzender der Zahlstelle Magdeburg zurückblicken. Am 6. Dezember 1873 zu Peine geboren, mußte er schon als Schulfürsorge Einlagetabake zurichten. Nach seiner Schulentlassung wurde er Zigarrenarbeiter und trat am 24. Oktober 1896 dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband als Mitglied bei. Durch sein sicheres und besonnenes Auftreten erwarb er sich bald das Vertrauen der Magdeburger Kollegenschaft, die ihn am 1. Okt. 1907 zu ihrem Vorsitzenden wählte.



Seitdem hat Karl Lüdge das Vertrauen, das die Magdeburger Kollegenschaft in ihn setzte, vollauf gerechtfertigt. In dem Bewußtsein, einen Vorsitzenden zu haben, der seiner Aufgabe gewachsen ist, schickte sie ihn wiederholt zu Gaukonferenzen und Verbandstagen. Dadurch wurde er auch der Kollegenschaft außerhalb der Zahlstelle Magdeburg näher bekannt. Mit seiner ganzen Kraft setzte er sich stets für das Wohlergehen der Arbeiterschaft und insbesondere das der Tabakarbeiterschaft ein, um ihre trostlose Lage verbessern zu helfen.

Aber auch in den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung hat Karl Lüdge stets seinen Mann gestanden. So ist er u. a. 37 Jahre Mitglied des Arbeiterfängerbundes. Auch der Sozialdemokratischen Partei gehört er über 25 Jahre an. Hoffen wir, daß er noch recht viele Jahre in geistiger und körperlicher Frische der Zahlstelle Magdeburg und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband erhalten bleibt.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband

Bremen, An der Weide 20.
Fernruf: Amt Domsheide 20 780.

Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung.
Schriftföhrer: Louis Schöne, Hamburg.
Postfachkonto: 5349, Postfachamt Hamburg.
Bankkonto: Bankabteilung der GEG. Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten Filiale Bremen.
Ausschüßvorsitzender: Louis Schöne, Hamburg 33, Rübenkamp 82 Spt.

Bekanntmachungen

Am 1. Oktober ist der 40. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 17. Sept. Schötmar 20,—.
- 19. Sonneborn 30,—, Regensburg 800,—.
- 20. Hockenheim 200,—, Brake 190,—.
- 22. Heilbronn 200,—, Achim 200,—.
- 24. Nordhausen 500,—.

Bremen, den 27. September 1932.

Jo h. Krohn.

Gestorben sind:

Am 21. August die Tabakfortiererin Martha Hanke, 59 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 23. August der Zigarrenarbeiter Ernst Rothe, 81 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).

Am 26. August die Maschinenarbeiterin Lucie Haupt, 24 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).

Am 27. August der Zigarrenarbeiter Gottlob Flug, 74 Jahre alt (Zahlstelle Magdeburg).

Am 30. August die Schnupftabakarbeiterin Rosa Hierl, 38 Jahre alt (Zahlstelle Regensburg).

Am 3. Sept. der Kollege August Quast (Süblengern), 40 Jahre alt (Zahlstelle Bünde).

Am 4. Sept. der Zigarrenarbeiter Alfred Ger mann, 59 Jahre alt (Zahlstelle Braunschweig).

Am 7. Sept. der Zigarrenarbeiter Wilhelm Inselmann (Altona), 76 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 9. Sept. der Zigarrenarbeiter Karl Kassebaum (Stift Quernheim), 69 Jahre alt (Zahlstelle Bünde).

Am 9. Sept. der Zigarrenarbeiter Emil Hacker, 83 Jahre alt (Zahlstelle Döbeln).

Am 9. September die Wickelmacherin Marie Tiede, 70 Jahre alt (Zahlstelle Görlitz).

Am 10. Sept. der Zigarrenarbeiter Karl Stähr (Altona), 88 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Am 10. Sept. die Kollegin Auguste Liebig, 61 Jahre alt (Zahlstelle Schönberg).

Am 19. Sept. der Zigarrenarbeiter Gustav Kuppe, 32 Jahre alt (Zahlstelle Dahme).

Am 19. Sept. der Zigarrenarbeiter Ernst Günther, 76 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).

Ehre ihrem Andenken!

Billige böhmische Bettfedern:



Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliss. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, dauenerweichende 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlissene Ruffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

25 Jahre Jugend-Internationale

Es sind jetzt 25 Jahre her, daß in Stuttgart gelegentlich des Internationalen Sozialistenkongresses die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der sozialistischen Jugendverbände vorgenommen wurde. Angegeschlossen waren die sozialistischen Jugendverbände in Belgien, Deutschland, Österreich, Ungarn, Böhmen, Schweiz, Italien, Spanien, Großbritannien, Holland, Deutschland, Schweden, Dänemark, Australien und Frankreich. Ein Arbeitsprogramm für die internationale Organisation und für die angeschlossenen Verbände wurde aufgestellt. Darin wurden die Hauptaufgaben internationaler sozialistischer Jugendarbeit in Bildungsarbeit, Kampf für Jugendschutz, Kampf gegen den Militarismus abgegrenzt. Eine gute internationale Zusammenarbeit wurde eingeleitet. Durch den Weltkrieg wurde der internationalen sozialistischen Jugendarbeit großer Schaden zugefügt. Nicht nur, daß die Beziehungen zerrissen wurden durch die Meinungsverschiedenheiten der Arbeiterbewegung über die Möglichkeiten einer schnellen Beendigung des Völkermordens, die zur Spaltung führten, es spaltete sich auch die Jugend-Internationale. Die abgesplitterten Gruppen schlossen sich 1919 zur kommunistischen Jugend-Internationale zusammen.

Nach Beendigung des Krieges lebten die Beziehungen der sozialistischen Jugendverbände sofort wieder auf. Pfingsten 1921 wurde in Amsterdam die Arbeiter-Jugend-Internationale begründet. Sie war nur eine Teilorganisation; es gehörten ihr an diejenigen Jugendverbände, die sich in Deutschland zur Mehrheitssozialdemokratie bekannten. Die Arbeiter-Jugend-Internationale betonte stark den Erziehungscharakter der Jugendverbände und stellte vor allem die

kulturellen Aufgaben in den Vordergrund. Sie schloß sich im übrigen den Beschlüssen von Stuttgart eng an: sie proklamierte den Kampf gegen den Krieg und beschloß ein weitgehendes Jugendschutzprogramm.

Unmittelbar vor dem Amsterdamer Kongreß erfolgte in Wien die Gründung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Jugendorganisationen. Ihr gehörten solche Jugendverbände an, die sich in Deutschland zur Unabhängigen Sozialdemokratie bekannten. Ziel dieser Wiener Internationale war die Wiedervereinigung der nunmehr bestehenden drei internationalen Verbindungen.

Während sich sehr bald die Unmöglichkeit einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten herausstellte, bahnte sich zwischen der Arbeiter-Jugend-Internationale und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Jugendorganisationen eine Arbeitsgemeinschaft an. Im August 1922 wurde auf einer gemeinsamen Besprechung in Salzburg Einmütigkeit über ein Aktionsprogramm für Jugendschutz erzielt. Nach der Einigung der deutschen sozialistischen Bewegung im Herbst 1922 machte auch die internationale Einigung der Jugend schnelle Fortschritte. Pfingsten 1923 wurde in Hamburg zugleich mit der Sozialistischen Arbeiter-Internationale die Sozialistische Jugend-Internationale gegründet. Nach einem Jahrzehnt des Niedergangs und der Zerrissenheit entstand das Werk von Stuttgart gefestigt und gestärkt, der Weg zu neuem Aufstieg war frei.

In den 25 Jahren ihres Bestehens ist die Sozialistische Jugend-Internationale von 17 Verbänden mit 49 725 Mitgliedern auf 54 Verbände mit 272 131 Mitgliedern gewachsen. Vor allem in der Nachkriegs-

zeit hat sich die Arbeit der Internationale außerordentlich gut entwickelt. In erster Linie ist hier die Arbeit für den Jugendschutz zu nennen. Auf diesem Gebiet besteht eine enge Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund, der Sozialistischen Arbeiter-Internationale und der Sozialistischen Jugend-Internationale. Diese drei internationalen Organisationen haben sich auf ein Aktionsprogramm geeinigt, das die Grundlage der internationalen Jugendschutzarbeit bildet. Im Kampf gegen den Krieg hat die Sozialistische Jugend-Internationale stets mit der gewerkschaftlichen und politischen Internationale zusammengewirkt. Aus Anlaß der Genfer Abrüstungskonferenz fand Ende Mai 1932 in Zürich die erste gemeinsame Tagung von Vertretern aller internationalen sozialistischen Jugend- und Erziehungsorganisationen statt, die mit der Annahme einer Rundgebung für Abrüstung und Völkerfrieden endete.

Um den Massen der sozialistischen Jugend die internationale Verbundenheit der Arbeiterschaft lebendig zu machen, hat die Sozialistische Jugend-Internationale in der Nachkriegszeit eine Reihe großer internationaler Veranstaltungen durchgeführt. Den Höhepunkt dieser Arbeit bildeten die beiden internationalen Jugendtreffen; das erste war Pfingsten 1926 in Amsterdam und das zweite war 1929 im roten Wien. Beide Treffen vereinigten junge Arbeiter und Arbeiterinnen aus den meisten europäischen und einigen außereuropäischen Ländern. Die Veranstaltungen wurden zu mächtigen Rundgebungen für die internationalen Ideen der sozialistischen Bewegung.

Neben diesen zentralen Veranstaltungen haben eine große Zahl von internatio-

4) **Trol Lönn**

(Nachdruck verboten)

Erzählung von Anna Mosegaard

II

Frau Wachtelmann, eine gutmütige, ältere Witwe, die Haushälterin des Kunstmalers Hans Hagen, war gerade beim Abstäuben im Atelier beschäftigt, als es kurz schellte, ihr Herr und Gebieter plötzlich vor ihr stand und ihr lachend ein junges Mädchen zuschob, das recht bäuerlich gekleidet war und in der eleganten Pracht des luxuriös eingerichteten Ateliers mehr denn komisch wirkte.

„Da, Frau Wachtelmann, ist unsere Ruth, nun machen Sie mir in kürzester Zeit eine junge Dame aus ihr, ich werde mich gleich mit dem ersten besten Modehaus telephonisch in Verbindung setzen, machen Sie indeffen das Bad zurecht, bestellen Sie die Friseurin und so weiter. Das kleine Zimmer neben dem Atelier soll für Ruth eingerichtet werden. Und

dann — ja vor allen Dingen schaffen Sie uns was zu essen, wir haben einen Bärenhunger, nicht wahr, kleine Ruth?“

Frau Wachtelmann vergaß bald vor Staunen, den Mund zuzumachen, beeilte sich aber, dem Wunsche ihres Herrn nachzukommen.

Ruth stand verlegen in der Mitte des Ateliers. Das Weinen stand ihr näher als das Lachen. Staunend ließ sie die träumenden Kinderaugen an den Wänden und Staffeleien herumwandern. Siedendheiß schoß ihr das Blut in die Wangen, als ihr Blick auf eine nackte Frauengestalt fiel, die lebensgroß dargestellt war. Hans Hagen betrachtete belustigt das Schmollmündchen der kleinen Unschuld vom Lande.

„Nun, kleine Ruth, wie gefällt es dir hier?“

„Ach, Herr, — ich weiß nicht.“ Tränen zitterten in ihrer Stimme.

„Aber, Ruth, ich will doch keine Tränen sehen! Und wie oft soll ich es denn dir noch sagen, daß du mich nicht immer mit „Herr“ anreden sollst. Bestern warst

du so lieb, kleine Ruth, so gerne gingst du mit mir, und nun? — Ist es denn nicht schön bei mir?“

„Ja, viel zu schön, — aber die Frau da“, schluchzte Ruth, — „nicht mal ein Hemd hat sie an!“

Hans Hagen lachte laut auf: „Eine Windsbraut hat keine Leibwäsche, liebe Ruth.“

„Nicht?“ Ruths Angesicht glühte.

„Nein, die Windsbraut ist eine Phantastiegestalt.“

„Das versteh' ich aber gar nicht!“

„Macht auch nichts, Ruth, darum gerade habe ich dich ja so lieb, weil du so'n kleines Dummchen bist.“ Damit war er auf die Jagende zugesprungen und hatte sie auf die Stirn geküßt.

Ruth wehrte es ihm nicht. Mit Tränen in den Augen lachte sie zu ihm auf, froh wie ein Kind, dem man eine Unart verziehen hatte.

Herliche, schöne Tage kamen nun für Hans Hagen und sein Modell. Mit wahrem Feuereifer hatte er sich an die Ar-

Arbeiten Treffen und von Auslandsmandatungen stattgefunden. Alle größeren Jugendtage der einzelnen Verbände waren stark besetzt durch ausländische Delegationen. Seit dem Jahre 1926 wird in allen Ländern mit sozialistischen Jugendorganisationen am ersten Oktobersonntag der Internationale Jugendtag gefeiert. In diesem Jahre beginnt mit dem Internationalen Jugendtag am 2. Oktober eine Internationale Rote Jugendwoche zum 25jährigen Bestehen der Jugend-Internationale.

In allen Ländern der Welt werden die jungen Sozialisten die arbeitende Jugend zum Kampf für Jugendschutz und gegen die Kriegsgefahren aufrufen. Der Abschluß der Internationalen Roten Jugendwoche am 9. Oktober fällt zusammen mit der Eröffnung des vierten Internationalen Jugendkongresses in Prag. Auf diesem Kongreß sollen Mittel und Wege gefunden werden, um den Kampf der internationalen Arbeiterjugend gegen ihre internationalen Ausbeuter verstärkt fortsetzen zu können.

klärten Elemente in unseren Reihen muß verdoppelt werden, damit es gelingt, den geschlossenen Organisationen der Unternehmer eine gleiche Macht entgegenzusetzen.

Wir stehen fest zur Konsumgenossenschaft

Es gibt kein besseres Mittel zur Abwehr aller Angriffe auf die Bestrebungen der Arbeiterschaft als die Treue zu dem, was als richtig und notwendig galt und noch zu gelten hat. Es gibt in dieser Zeit der schwankenden Gestalten genug, denen wirtschaftliches Elend das Herz verbittert und die Fähigkeit zu kühler Ueberlegung raubte. Sie beteiligten sich ehemals an diesen und jenen Bestrebungen der großen sozialen Arbeiterbewegung, aber ihnen muß doch wohl der Kern des Wesens dieser Bewegung fremd geblieben sein. Nun schwanken sie her und hin, ohne zu erkennen, daß gerade jetzt Standhaftigkeit und Beharrungsvermögen vonnöten sind. Krämerneid und sehr anfechtbare Staatskunst stellen sich auch den Konsumgenossenschaften in den Weg.

Zwar wird die Sehnsucht nach Vernichtung der Konsumgenossenschaften nicht erfüllt werden, doch haben diese von den aufbaufähigsten Kräften der ärmeren Verbraucherschaft errichteten Wirtschaftsunternehmungen hart um die Früchte ihrer Arbeit zu kämpfen. Es dürfte in Arbeiterkreisen weder Mann noch Frau geben, die ein Erlahmen der Konsumgenossenschaften dulden möchten. Jene Schichten der Bevölkerung, die sich Konsumgenossenschaften zu ihrem Schutz schufen, haben die Arbeitsleistungen von Jahrzehnten zu verlieren. Intelligenz, Organisationstalent, wirtschaftliches Können sind sinnlos vertan, wenn die Konsumgenossenschaften nicht erhalten und gestärkt werden. Festhalten! Feststehen zur Konsumgenossenschaft! Das ist die wirklich zeitgemäße Mahnung an alle, die der Arbeiterschaft kulturellen Aufstieg wünschen.

Die internationalen Unternehmerverbände

Das Internationale Jahrbuch der Sozialpolitik für 1931 enthält wieder umfangreiches Material über das immer mehr anschwellende Gebiet der sozialen Bewegung auf internationaler Basis. Ueber die internationale Gewerkschaftsbewegung wird eingehend berichtet. Auch über die internationalen Verbände der Unternehmer enthält das Jahrbuch einiges Material. Zwar ist dies nicht so umfangreich wie über die Verbände der Hand- und Kopsarbeiter, was darin seine Ursache hat, daß die Unternehmerverbände mehr im Halbdunkel gedeihen.

Die Spitzenorganisation der überstaatlichen Unternehmerverbände ist der Internationale Verband der industriellen Arbeitgeber (OIG.). Ueber die Tätigkeit dieser Organisation erfährt man nichts. Es wird berichtet, daß im Berichtsjahr die üblichen Zusammenkünfte stattfanden. Die katholischen Arbeitgeberverbände Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, der Niederlande und der Tschechoslowakei haben beschlossen, eine ständige Stelle zur Veranstaltung internationaler Kongresse ihrer Verbände zu schaffen. Von katholischen Arbeitgeberverbänden innerhalb Deutschlands ist bis jetzt noch wenig bekannt geworden. Den Luxus der Zerplitterung leisten sich in Deutschland nur die Arbeiterinnen und Arbeiter.

Interessant ist es, zu beobachten, daß bereits in fast allen Industriestaaten Un-

ternehmerverbände bestehen, oder solche gegründet werden. Das Jahrbuch enthält Material über die Arbeitgebervereinigungen in 18 verschiedenen Ländern. Ueberall ist ein reges Verbandsleben zu beobachten. Die Angaben sind auch hier naturgemäß sehr kurz. Immerhin geht daraus hervor, daß die Unternehmer selbst in zurückgebliebenen Ländern wie Bulgarien, Ruba, Indien usw. sich zu Landesorganisationen zusammenschließen, um mit Hilfe von geschlossenen Organisationen ihre Interessen zu verteidigen. Das liberale Zeitalter scheint überall sein Ende erreicht zu haben. In allen Gegenden der Erde wird versucht, durch den Zusammenschluß zersplitterter Kräfte organisatorische Macht- und damit bessere Interessenvertretungen zu schaffen.

Das Internationale Arbeitsamt hat auf das Organisationswesen der Industrie befruchtend eingewirkt. Nach und nach bilden sich überall feste Fronten zwischen Kapital und Arbeit. Für die Gewerkschaftsbewegung aller Länder muß aus der Entwicklung der internationalen Arbeitgeberverbände der Schluß gezogen werden, daß es keineswegs an der Zeit ist, die Hände in den Schoß zu legen. Es ist leichter, die weit geringere Zahl der Unternehmer in geschlossenen Organisationen zu sammeln, als die viel größere Menge von Arbeiterinnen und Arbeiter zusammenzufassen. Der Eifer der aufge-

beit gemacht, während seine Freunde noch in der Sommerfrische herumbummelten. Sein „Heimweh“ mußte und sollte vollendet sein, wenn die Bummler heimkehrten. Einen feuchtfrohlichen Willkommen wollte er ihnen bereiten und sie zugleich mit der Vollendung des Gemäldes überraschen.

Die Arbeit machte auch gute Fortschritte. Ruth war das geduldigste Modell, das ihm je gesehen. Sie kannte keine Müdigkeit oder Nervosität. Nur ein Blick, ein Händedruck von ihrem Meister, und sie gehorchte willenlos. Mit kindischer Freude konnte sie in ihrer freien Zeit oft ganze Viertelstunden vor dem großen Spiegel zubringen und dem hübschen Mädchen da drinnen, das so schöne Kleider trug und dessen prächtiges Haar so kleidsam frisiert war, zulächeln.

Mit Frau Wachtelmann hatte Ruth gute Freundschaft geschlossen. Hatte die Frau doch gleich herausgefunden, daß diese Ruth kein richtiges Modell war, das sie Tag und Nacht mit ihren Wünschen und Befehlen quälte. Mütterlich zu-

getan war sie diesem jungen Geschöpf, das ihrem Herrn solch sonnige Tage bereitete. Denn so heiter und guter Dinge hatte sie ihn noch nie gesehen. Gar nicht mehr ausgehen tat er ja. Immer saß er mit Ruth im Atelier. Gott ja, sie waren ja beide jung. Warum sollten sie denn nicht Gefallen aneinander finden! Was es doch gestern aufgefallen, daß Ruth ihren Herrn und Meister Hans nannte. Sie kannte das schon. Na, mochte sie immerhin, Ruth würde ihm wenigstens nicht das Geld aus der Tasche ziehen. Sie war ja so bescheiden in ihren Ansprüchen und so dankbar für jede Handreichung, die sie ihr tat.

Schon schrieb man den 3. September, als Rolf Winter von seiner Sommerreise zurückkehrte, sogleich den Freund aufsuchte und zu seiner Vermunderung von Frau Wachtelmann abgefertigt wurde mit dem Bescheid: Herr Hagen arbeite und wolle nicht gestört sein; sie habe Befehl, niemand vorzulassen. Er würde seine Freunde schriftlich zu einem gemütlichen Zusammensein in seinem Atelier einladen,

bis dahin müsse man sich schon gedulden. Dieser Tag kam aber erst Anfang Oktober.

„Schmücke dich heute, Ruth, so schön wie du kannst. Wähle eine weiße Robe, recht duftiges Gewebe — es steht dir entzückend —, wähle rötlichen Blüten schmuck, vielleicht Erika — nein, wart', Apfelblüten — ganz recht, Apfelblüten, dann gleichst du dem verkörperten jungen Lenz. O sie sollen Augen machen“, hatte Hans Hagen zu seinem Modell gesagt, und Frau Wachtelmann hatte ihre Anweisung betreffs des Festmahles erhalten.

Mit Herzklopfen sah Ruth diesem Tag entgegen. Viel lieber bliebe sie mit Frau Wachtelmann ganz allein in der Küche, aber wenn er es wünschte, mußte sie ja gehorchen.

Mit brennendem Kopf und klopfenden Schläfen saß Ruth neben Hans Hagen an der Festtafel; sie wünschte sich weit fort von hier. Das Klingeln der Gläser deutete ihr herrlich, aber das laute Lachen der geschminkten Frauenzimmer, die die Her-

Etwas vom Fahrrad

Das Fahrrad ist noch niemals so sehr begehrt worden wie in diesem Jahr. Man darf deshalb in diesem Jahr auch kaum von einer Fahrradsaison im üblichen Sinne sprechen. Das Mißverhältnis, das zwischen den Einkünften der Arbeiter und Arbeiterinnen einerseits und den hohen Fahrgeldspesen andererseits besteht, hat gerade den kleinen Mann dazu bewogen, wieder das Fahrrad als das billigste und bequemste Verkehrsmittel zu bevorzugen. Man muß deshalb in diesem Jahr damit rechnen, daß mit dem Juli/August die eigentliche Fahrradsaison durchaus nicht zu Ende ist, sondern daß das Fahrrad, solange es das Wetter erlaubt, und das kann bis tief in den Oktober hinein sein, begehrt bleibt. Unser Eigenunternehmen, das Lindcar-Fahrradwerk in Berlin-Lichtenrade, gibt uns für diese Feststellungen sehr interessante Aufschlüsse.

Der Ersatz- und Zubehörteile-Verkauf ist in diesem Jahr ganz ungewöhnlich groß gewesen. Das beweist, daß so mancher sich seines alten Fahrrades, das er im Keller oder auf dem Boden verstaubt hatte, wieder erinnert hat. Die alten Fahrräder, soweit sie überhaupt noch verwendungsfähig waren, müssen also wieder zu Ehren gekommen sein, nachdem sie einer gründlichen Restaurierung unterzogen wurden.

Daneben läuft ein verhältnismäßig guter Absatz an neuen Fahrrädern. Verhältnismäßig gut deshalb, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse ja nicht besser, sondern schlechter geworden sind und bei den geringen Einkünften heute der Kauf von Fahrrädern höher zu bewerten ist als sonst. Das weiß unser Eigenunternehmen, das Lindcar-Fahrradwerk, am allerbesten zu würdigen.

Lindcar verkauft seine Fahrräder heute schon ab 62 M. Die Wochenraten betragen ab dem katalogmäßigen Modell 40 nur 2 M. Günstigeres kann unseren Kollegen und Kollegen heute nicht ge-

boten werden, da das wöchentliche Fahrgeld normalerweise höher liegt. Dabei darf nicht vergessen werden, daß das Fahrrad nicht nur seine Aufgabe als Berufsrad erfüllt und nach einem kurzen Zeitabschnitt schon in das Eigentum des Käufers übergeht, sondern ebenso hoch zu bewerten ist ja auch das Fahrrad als das billige und bequeme Verkehrsmittel auf der Fahrt zum Schrebergarten oder für das Wochenende, kurz für die Erholung.

Bergeßt darum nicht, bei Bedarf von Fahrrädern euch an eine der nachstehend aufgeführten Niederlagen des Werkes resp. an die Ortsauschüsse des ADGB zu wenden oder aber den Hauptkatalog

gratis vom Werk in Berlin-Lichtenrade anzufordern.

Mumund-Begejack: Lindenstr. 12/14; Berlin SO 16: Engelufer 31; Berlin SW 19: Alte Jakobstr. 148/155; Bochum: Rottstraße 27; Braunschweig: Schöppenstedter Straße 3/4; Bremen: Nordstr. 45/47; Breslau: Feldstr. 24; Dresden: Rigenbergstr. 6; Duisburg: Sonnenwall 103; Düsseldorf: Kölner Straße 29; Hamburg: Nagelsweg 16/18; Hannover: Celler Straße 156; Kiel: Holstenstr. 106/108; Köln: Mühlenbach 26; Königsberg i. Pr.: Vorder-Roßgarten 61/62; Leipzig: Zeiger Straße 32; Magdeburg: Gr. Münzstr. 18; Mainz: Gr. Bleiche 53; München: Pestalozzistr. 40/42.

Verleumdungen der Volksfürsorge

In vielen Gegenden Deutschlands werden unter dem Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Situation systematisch immer wieder von Agenten der Konkurrenz, von Versicherungszeitungsinteressenten und Angehörigen rechtsradikaler Parteien, offensichtliche Unwahrheiten über die Volksfürsorge verbreitet. Im Westfälischen hatte man zur Verunglimpfung des gewerkschaftlichen genossenschaftlichen Versicherungsunternehmens sogar eine Broschüre mit dem anziehenden Titel „Volksfürsorge ist Volksbetrug“ herausgegeben, in der der Verfasser allerdings vergessen hat, beweiskräftige Gründe für die unerhörte Behauptung aufzuführen, weil solche Gründe trotz besten Willens nicht aufzutreiben sind. Welche moralischen Werte diese Art „Freunde“ der Volksfürsorge besitzen, erkennt man aus einem Erpressungsversuch, den der Verfasser der fraglichen Broschüre vor dem Erscheinen unternahm. Er bot der Volksfürsorge das Verfügungsrecht über das Manuskript der Sudelschrift vor ihrer Drucklegung an, wenn sie sich zur Zahlung von 300 000 Mark bereit erklärte.

Das Gericht hat inzwischen auf Antrag der Volksfürsorge ein Urteil gefällt, wodurch die Verbreitung der Broschüre verboten wird, und durch Anzeige des Erpressungsversuchs ist dafür gesorgt, daß der anpruchsvolle Vertreter des „erwachenden Deutschland“ hinter Schloß und Riegel sikt.

In zwei weiteren Fällen, in denen nationalsozialistische Redner in Versammlungen und Konkurrenzvertreter auf Werbegängen die unsinnige Behauptung aufstellten, „die Volksfürsorge sei pleite“ bzw. „sei zahlungsunfähig“, sind ebenfalls Gerichtsbefehle ergangen, wonach die Aufstellung derartiger Behauptungen verboten ist, weil sie jeder Grundlage entbehren.

Die werktätige Bevölkerung und die Versicherten der Volksfürsorge sollten sich nicht beeinflussen lassen und ihre Versicherungen im eigenen Interesse aufrechterhalten. Beim Auftauchen so skrupellos arbeitender Verleumder ist es ratsam, die zuständige Rechnungsstelle oder die Vertrauensleute der Volksfürsorge zu benachrichtigen, um den Leuten das Schandmaul zu stopfen.

ren mitgebracht hatten und ihr als ihre Freundinnen vorgestellt wurden, ihre schlüpfrigen Redensarten waren ihr zuwider. Und so oft sie errotend, hilflos suchend den Blick auf Hans Hagen richtete, gab es ein Richern und Tuscheln ringsum, daß sie sich am liebsten in irgendeinen Winkel verkrochen hätte. Die Champagnerpfropfen knallten, und die Stimmung wuchs von Stunde zu Stunde. Endlich wurde die Tafel aufgehoben.

Der feierliche Augenblick war gekommen.

Die Enthüllung des „Heimweh“.

Es wirkte erhaben in seiner schlichten Schönheit.

Man war einfach baff. Fand es großartig und prophezeite ihm seinen Platz auf der Ausstellung. Aber ein klein wenig Neid sprach doch aus den Worten der Freunde.

Lotte Beck und Mieke Grün, die Freundinnen Rolf Winters und Edgar Callis, hatten sich indessen der Champagnerflaschen bemächtigt und trieben ihren Ull-

mit dem „Bähschaf“, wie sie Ruth benamst hatten. Die Freunde zeigten ebenfalls wenig Lust, sich heute mit Studien zu befassen, darum ließ Hans Hagen die Hülle wieder fallen, und das Zechen ging fröhlich weiter.

Da trat Frau Wachtelmann ein; auf silbernem Tablett überreichte sie ihrem Herrn eine Visitenkarte: die Dame warte auf Antwort.

Hans Hagen las stirnrunzelnd.

Eva v. Burgner. hm — verleugnen lassen konnte er sich nicht dieser Dame gegenüber, unmöglich. Im vorigen Winter hatte er ihre Bekanntschaft gemacht. Eine hübsche junge Witwe von Rang und Bildung, die ihm durchaus nicht gleichgültig war.

„Kinders“, wandte Hans Hagen sich zu seiner Gesellschaft, „verschwindet doch einmal auf einige Augenblicke. Geht dort hinein, du auch, Ruth, es macht ja nichts, wenn die Herren dein Allerheiligstes betreten, es sind ja meine Freunde.“

„Jawohl, Fräulein Ruth“, lallte Rolf Winter, der schon einen gehörigen

Schwips hatte; „hast uns ja auch nicht erst lang gefragt, als du damals in Tal Eden um Mitternacht zu uns ins Schlafgemach kamst, um uns bei der Wangenjagd behilflich zu sein.“

„Was?“ quietschte Lotte Beck.

„Na sowas! Ich lach' mich tot. Erzählen“, kicherte Mieke Grün.

„Das könnt ihr dadrinnen hören“, lachte Hans Hagen, und schob die tolle Schar mitsamt Ruth ins Nebenzimmer; er brachte schnell seinen äußeren Menschen etwas in Ordnung und ging der Eintretenden entgegen.

Die Dame war äußerst elegant gekleidet, sie war groß und schlank, hatte hellblondes Haar und kluge graue Augen, die sie strahlend auf den Maler richtete: „Na, Sie Bösewicht, das nenn' ich aber wirklich unerhört“, schalt sie scherzend. „Vier volle Monate wieder daheim und spielen so Versteck mit mir! Begraben sich wie der Maulwurf in die Erde. Ist das eine Manier unter Freunden?“

„Verzeihung, meine Gnädigste. Habe gearbeitet. Eifrig gearbeitet. Mein „Heim-

Das Kind will nicht einschlafen

Zu den wichtigsten Erziehungsaufgaben der Eltern gehört vor allem auch die Gewöhnung des Kindes an einen gesunden und ausgiebigen Schlaf. Zumal ohne Zweifel enge Zusammenhänge zwischen dem Einschlafen bzw. Schlaf des Kindes und dem — verständigen oder unverständigen — Verhalten und Vorgehen der Eltern beim Zubettbringen bestehen, muß man sich vor Erziehungsfehlern dabei hüten. Wir wollen den Mittagsschlaf des Kindes als eine notwendige und selbstverständliche Voraussetzung ansehen und uns auf eine Schlafdauer für die Nacht, je nach Alter, auf etwa 11 bis 9 Stunden einigen. Als Regel ferner annehmen, daß Kinder nicht nach 7 bis 8 Uhr abends schlafen gehen sollen und gewöhnt sind, hierin äußerste Pünktlichkeit innezuhalten. Es ist wichtig, wenn man sie rechtzeitig dahin erzieht, daß der Schlaf zu ihren regelmäßigen körperlichen Funktionen gehört, um dessen Vorbereitungen nicht viel Wesens gemacht wird. Denn sonst läuft man Gefahr, die Kleinen durch sogenannte Beruhigungsmittel an die ihnen lieb gewordenen Methoden zu gewöhnen. Man erreicht meistens dadurch nur, daß diese dann zum Bedürfnis werden und gesteigert werden müssen, sollen sie ihren Zweck erreichen. Auch vergißt das Kind sobald nicht, was man ihm zu Willen getan oder durchgelassen hat und beruft sich gern auf sein vermeintliches Recht. Wollte man sie etwa mit kleinen Liedern in den Schlaf singen oder durch Versprechungen gefügig machen und nur bei Licht einschlafen lassen, wenn die Mutter am Bett sitzen bleibt, so würde man einen der so zahlreichen und oft gemachten Erziehungsfehler begehen, an denen das allzu gute Mutter- oder Vaterherz oft leidet.

Man muß vielmehr für die Entfernung und Ausschaltung verwöhnender Angewohnheiten beim Zubettgehen Sorge tragen und das Kind sich möglichst selbst überlassen; auch jede Unterhaltung dann

grundsätzlich abbrechen. Es muß bald merken, daß schon frühzeitig auch in dieser Hinsicht die Erziehung der Eltern eingesetzt hat und daß es sich nach dem Willen der Eltern zu richten und nicht selbst zu kommandieren hat. Versäumt man die elterliche Autorität von vornherein durchzusetzen, so hat man verloren und eine spätere Umstellung in der Erziehung wird manche Schwierigkeiten machen.

Deshalb gelte als oberstes Gebot, das Kind in Ruhe zu lassen, es nicht unnötig durch Erzählungen anzuregen oder anderweitig abzulenken. Man soll sich hüten, es unnütz äußeren Reizen irgendwelcher Art auszusetzen und auch seelischen Einflüssen zu entziehen suchen.

Beobachtet man diese Ratschläge nicht, so wird man erkennen, wie sich die Zusammenhänge zwischen dem Schlaf des Kindes und dem Verhalten der Eltern zum Nachteil der Kleinen ungünstig geltend machen. Mag man den Schlaf als eine mehr oder weniger tiefe Abstumpfung gegen Reize auffassen, der den Zweck hat, die körperliche und geistige Erfrischung herbeizuführen, so sind obige Forderungen verständlich. Zumal gesunde Kinder ein starkes natürliches Schlafbedürfnis haben und auch meist eine große Schlaftiefe aufweisen, soll man nicht gleich in Sorge sein, wenn sie nicht sogleich einschlafen. Doch kann man von ihnen verlangen, daß sie dann wenigstens ruhig liegen bleiben und nicht im Bett aufstehen und allerlei Kurzweil treiben, aber nicht ans Schlafen denken. Oft erreicht man durch bewußte Vernachlässigung, daß sie doch nach geraumer Zeitpanne einschlafen. Sie sollen, nachdem sie gebettet sind, die richtige, bequeme Körperlage selbst finden, die ihnen beliebt. Es wäre falsch, ihnen deswegen etwa Vorschriften zu machen, zumal sie ihre Lage während der Nacht, ohne unser Zutun, häufiger schlafend wechseln nach ihrem Wohlbehagen.

Wir müssen außerdem bei der Betrachtung

des Schlafes bedenken, daß er von mannigfachen Faktoren, wie Alter, äußeren Einflüssen, Zeit und Menge der abendlichen Mahlzeit und Gewöhnung an die Zeit des Zubettgehens abhängig ist und auch gleichzeitig einen zuverlässigen Gradmesser des Wohlbefindens der Kinder darstellt. Diese Momente treffen vor allem auch für die Schlaftiefe zu. Es muß bei der Beurteilung derselben von vornherein auf die zwei verschiedenen „Schlafstypen“ der Kinder hingewiesen werden, die auch von konstitutionellen Eigenarten abhängig sind. Die Beobachtungen zeigen, daß wir zunächst unter den Kindern die sog. „Abendschläfer“ finden, die nach schnellem Einschlafen in 1 bis 2 Stunden eine große Schlaftiefe erreichen. Diese aber nimmt dann ab, erreicht jedoch gegen Morgen noch einmal, wenn auch eine geringere Tiefe. Es macht ihnen das Aufstehen morgens wenig Schwierigkeiten, sie stehen jederzeit frisch auf und sind zur „Morgenarbeit“ gut gestärkt und gerüstet; ebenso zeigen sie in der Schule auch zu Beginn des Unterrichts ansprechende Leistungsfähigkeit.

Ganz anders verhält es sich bei den sog. „Morgenschläfern“, die nur langsamer und erschwelter einschlafen, auch anfangs nur eine geringe Schlaftiefe erreichen. Erst gegen Morgen versinken sie in einen tiefen, erquickenden Schlaf; deshalb fällt ihnen das frühe Aufstehen schwer, was dahin verständlich ist, daß sie nur scheinbar ausgeschlafen haben, weil sie schon in der zweiten Schlafstiefe zum Aufstehen gezwungen waren. Es kann uns deshalb nicht wundern, daß sie später noch einmal vom Schlafbedürfnis, das noch nicht genügend gedeckt war, übermannt werden.

Wenn wissenschaftliche Beobachter sich dahin äußern, daß etwa mehr als die Hälfte der Kinder zu dem Morgenschlafertyp gehören, der besonders in den Entwicklungsjahren deutlich hervortritt, so ist dies für Schule und Elternhaus beachtlich. Dr. med. E. Schwen.

weg“, es ist vollendet. In einem thüringischen Dörfchen fand ich nach langem Suchen das Modell dazu.“

„Ei der Tausend, da muß man wohl gratulieren! Darf man das Wunder nicht anschauen?“

„Nein, noch nicht.“ Hans Hagen wußte selbst nicht, was ihn davon abhielt, Eva v. Burgner sein „Heimweh“ zu enthüllen; das erste Gemälde, wozu ihm Ruth Modell gefesselt. Sie war auch gar nicht neugierig weiter, es zu sehen.

„Na, jedenfalls darf man hoffen, nun das Werk vollendet ist, den Meister wieder einmal —“

„Nein, Hans, das ist entsetzlich! Das ertrag' ich nicht länger!“

Schamhaft die Hände vor das Gesicht geschlagen, stürzte Ruth ins Atelier, erschreckt prallte sie zurück, als sie der Dame ansichtig wurde.

„Aber Ruth“, schalt Hans Hagen ärgerlich, „du weißt doch, daß ich Besuch habe.“

„Berzeihe“, hauchte Ruth, „aber Lotte Beck ist zu häßlich! Laß mich hier bei dir

bleiben, bitte, bitte, ich will mich ganz still in die Ecke setzen.“

„Ich bitte dich, Ruth, mach' keine Geschichten.“

„Mein Modell, noch ein wenig schlüchtern, entschuldigen Sie mich bitte noch einen Moment, meine Gnädigste“, wandte er sich an Eva v. Burgner.

„O bitte, bitte, ich will durchaus nicht stören“, entgegnete die Dame mit süßlich-vielsagendem Lächeln auf Ruth deutend. „Uebrigens bezaubernd, Ihre Kleine“, damit hatte sie sich erhoben und reichte Hans Hagen die fein behandschuhte Rechte, die er an die Lippen führte.

„Seh ich Sie morgen beim Fünfsuhrtee?“

Hans Hagen besann sich nicht lange. „Gewiß, meine Gnädigste, ich nehme an.“

Nein, Eva v. Burgner sollte nicht glauben, daß er sich wegen eines Modells von der Welt abgewandt hatte.

Höchst lebenswürdig begleitete er die Dame bis an die Tür und ging dann strafend auf Ruth zu: „Ruth, ich muß

dich bitten, mir nie wieder so unvermittelt ins Atelier zu stürzen! Du machst mich ja unmöglich!“

Fassungslös staunte Ruth den Erzürnten an: „Hans, tat ich Unschickliches?“

„Deine Tugend kann einem ja lächerlich machen.“

„Ich will mich ja gewiß allen deinen Wünschen fügen, aber diese Lotte Beck darf nicht wiederkommen; Herr Winter hat alles erzählt, wie ihr mich in Tal Eden gefunden habt, und nun wollen sie mich nur noch den roten Unterrock nennen. Wieze Grün sagte auch, ich sei eine ganz Schlaue, ich hätte mein Bett gleich neben dem Atelier aufgestellt. O wie ich mich schämen muß!“

„Unsinn, Ruth, laß die doch schwätzen, du weißt, was du mir bist, weißt, wie lieb ich dich habe, und nun sei vernünftig, kleine Ruth. — So —“

Wie ein Kind, ein hilfloses, verirrtes Kind lag sie in seinen Armen und bot ihm die zuckenden Lippen, die er wieder und wieder küßte.

(Fortsetzung folgt)